

Ihr/e Gesprächspartner/in: Martin Metz, Christian Günther, Karl Stiefelhagen

Verteiler: Vorsitzende(r), I, III, IV, BRB, FB 6

Federführung: FB 6

Termin f. Stellungnahme:

erledigt am: 03.03.2020 vB

Antrag

Datum: 03.03.2020

Drucksachen-Nr.: 20/0103

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss	04.03.2020	öffentlich / Entscheidung

**Ergänzungsantrag zu TOP 8 Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss 04.03.2020
„Fahrradverleihsystem im Rhein-Sieg-Kreis,,**

Beschlussvorschlag

1. Die Stadt Sankt Augustin spricht sich - wenn im Zuge der Abstimmung mit Nachbarkommunen und RSVG möglich und sinnvoll – bevorzugt für die Einführung eines stationsbasierten Fahrradverleihsystems mit konventionellen Fahrrädern ohne besondere feste Infrastruktur aus. D. h. Ausleihe und Rückgabe der Mietfahrräder sind lediglich an definierten Stationen möglich, die jedoch bis auf eine entsprechende Bodenmarkierung und Hinweisschild /-stele keine weitere Infrastruktur benötigen. Ein Start zum 01.09.2020 wird angestrebt. Die Verwaltung wird beauftragt, die dafür notwendigen Umsetzungsschritte zu vollziehen.
2. Die Stadt Sankt Augustin strebt an, als ersten Schritt das Fahrradverleihsystem gemäß Vorschlag der Verwaltung mit den Stationen Hangelar Mitte, Sankt Augustin Kloster, Sankt Augustin Zentrum, Hochschule, Menden Bahnhof zu starten.
3. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, umgehend und parallel dazu eine Ausweitung des Stationsnetzes dahingehend planerisch vorzubereiten, dass insbesondere

Standorte in Wohngebieten und Ortsteilzentren, möglichst an zentralen Bushaltestellen, als weitere Stationen definiert werden. Dabei ist zunächst von drei Blöcken in folgender Reihenfolge der Bearbeitung auszugehen:

- a. Block 1: Hangelar / Niederberg / Ort
- b. Block 2: Niederpleis / Mülldorf / Birlinghoven / Buisdorf
- c. Block 3: Meindorf / Menden

Ein hoher Level für die Relokation von Rädern sollte nur bei den wichtigsten Stationen in den jeweiligen Ortsteilen vereinbart werden.

Begründung

Zu 1)

Im Vorschlag der Verwaltung fehlt eine Festlegung für ein System. Obwohl klar ist, dass dies mit anderen Kommunen kompatibel sein sollte, sollte sich die Stadt diesbezüglich positionieren. Wie im Positionspapier dargelegt, ist zum derzeitigen Zeitpunkt eine „Flex Zone“ nicht sinnvoll, d. h. das System sollte stationsbasiert sein. Dabei sollten die Stationen lediglich virtuell vorhanden sein bzw. nur mit einer Bodenmarkierung oder einem Hinweisschild versehen werden, was kostensparend ist. Zudem ermöglicht dieses Modell durchaus die spätere Einrichtung von „Flex Zonen“. Im Stadtgebiet Sankt Augustin sind konventionelle Fahrräder am sinnvollsten und finanziell am ehesten verantwortbar.

Zu 2 und 3)

Dem Vorschlag der Verwaltung wird zugestimmt, zunächst an den o. g. fünf Punkten zu starten. Dabei ist jedoch schon absehbar, dass dies nur der erste Schritt sein kann. Innerhalb von Sankt Augustin ermöglichen diese Stationen lediglich eine Ausleihe und Rückgabe zwischen der Stadtbahnachse Linie 66 und dem Bahnhof Menden. Dies wird vermutlich nicht besonders gut angenommen werden.

Denn die Stärke des Fahrradverleihsystems und ihre umweltpolitische Wirkung entfalten sich als Ergänzung zum ÖPNV vor allem für die „letzte Meile“. Dies bedeutet aber, dass es vermutlich dort besonders gut nachgefragt wird, wo die ÖPNV-Erschließung nicht besonders gut ist. Anders gesagt: Kaum jemand dürfte mit dem Mietfahrrad von Hangelar Mitte nach Sankt Augustin Zentrum fahren, wenn dort schon die Linie 66 alle 10 Minuten fährt. Deutlich interessanter wäre ein solches Angebot z. B. für eine Fahrt von Hangelar Mitte auf den Neuen Niederberg, wofür nur alle 30 oder 60 Minuten ein Busangebot besteht. Dann werden an diesen Orten aber auch Stationen benötigt!

Die Dichte der Stationen und ihre Verortung ist immer eine Abwägungsfrage. Dabei kann eben auch nicht erwartet werden, immer eine Station „um die Ecke“ vorzufinden, denn dies würde die Service-Level kaum erfüllbar machen und das System zerfasern. Zudem ist es sinnvoll, Stationen wenn möglich an Bushaltestellen einzurichten, um so auch hier eine Verknüpfung zu erreichen. D. h. es wird möglich, wenn ein Bus gerade nicht fährt oder für eine Fahrt abseits der Linienwege ein paar Minuten zu einer Station zu gehen, zu radeln, es an einer anderen Station abzustellen und dann vielleicht auch noch ein paar Minuten zu laufen.

Vor diesem Hintergrund schlagen die Antragsteller ein Vorgehen im Stufenplan vor, das der Reihenfolge entsprechend konkretisiert werden sollte.

Stufe 1 Hangelar / Ort:

Hier ist das Busangebot von/zur Stadtbahn aus den östlichen Siedlungsbereichen mit den Linien 517, 518 und 535 sehr dünn. Gleichzeitig ist die Besiedlung teilweise dicht. Hier besteht am ehesten der Bedarf für ein den ÖPNV ergänzendes Angebot.

Stufe 2 Mülldorf / Niederpleis / Buisdorf / Birlinghoven:

Im verdichteten Bereich Mülldorf / Niederpleis ist das Busangebot relativ gut (Linien 517 und 529 im 30-Minuten-Takt, Linien 512/513 im 20-Minuten-Takt, Linie 535 ergänzend). Gleichzeitig sind die Verbindungen zwischen den Wohnvierteln teilweise nicht gut, und es existieren einige Bereiche mit deutlichem Abstand zur nächsten ÖPNV-Haltestelle. Dies spricht für eine Einstufung in Stufe 2. Wenn diese Bereiche beplant werden, ist es auch sinnvoll, Buisdorf und Birlinghoven sowie Schmerbroich mit jeweils einer Station mit einzuplanen.

Stufe 3 Meindorf / Menden:

Beide Ortsteile verfügen seit dem letzten Fahrplanwechsel mit den Linien 540 und 640 (beide im 20-Minuten-Takt, sich ergänzend zum 10-Minuten-Takt) sowie der Linie 508 (30-Minuten-Takt, perspektivisch ggf. auch 20-Minuten-Takt) mittlerweile über eine hervorragende Busanbindung. Der Bedarf an einer ÖPNV-Ergänzung ist hier zunächst gering, kann allerdings mit weiterem Ausbau des Systems wachsen, auch für Verkehrsverbindungen zu bestimmten Sankt Augustiner Wohngebieten und Ortsteilzentren.

Der Vorschlag mit einer Darstellung von Stationen ist in einer entsprechenden Skizze dargestellt, die nicht den Anspruch einer Planung erhebt, die von der Verwaltung noch vorgenommen werden muss.

Gez. Martin Metz

gez. Christian Günther

gez. Karl Stiefelhagen